



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 23.10.2020**LSBTI-Handreichung für Schulen****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Kinder und Jugendliche, die sich mit ihrer geschlechtlichen Identität und Sexualität auseinandersetzen, sind in der Schule häufig Diskriminierungen und Beschimpfungen ausgesetzt. Das rührt zumeist von Unkenntnis. In der vernetzten Mediengesellschaft sind Schülerinnen und Schüler schon sehr früh mit nicht jugendfreien Inhalten und hohen Erwartungen an ihr sexuelles Verhalten konfrontiert. Pornographische Inhalte und Cybermobbing sind an Schulhöfen keine Seltenheit. Das darf ein moderner Schulunterricht nicht verschweigen, sondern muss umso mehr zu selbstbestimmten Entscheidungen befähigen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, sich gegen körperliche und verbale Übergriffe wehren zu können.

Das Thema der sexuellen Vielfalt und Identität muss in der Schule angemessen berücksichtigt werden – nicht nur im Sexualkundeunterricht. Dabei dürfen die Pädagogen nicht alleine gelassen werden, sondern ihnen muss geeignetes Informationsmaterial bereitgestellt werden, um diese Themen sensibel und angemessen behandeln zu können und auch Berührungsängste mit wahrscheinlich eher unvertrauten Themen und Situationen abzubauen.

Ein aufgeklärter Umgang mit LSBTI in der Schule kann Jugendliche in ihrer eigenen Identitätsfindung unterstützen und ihr Umfeld für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisieren.

Vorbemerkung Kultusminister:

Mit dem Lehrplan Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen vom 19. August 2016 hat sich die Hessische Landesregierung zur Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt bekannt. Zu den Zielen der Sexualerziehung gehört es, den Schülerinnen und Schülern ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt von partnerschaftlichen Beziehungen und sexuellen Orientierungen in unserer Gesellschaft zu vermitteln. Die Sexualerziehung soll wertgebunden sein und die gesellschaftliche Wirklichkeit berücksichtigen. Gegenstand der Sexualerziehung in Schulen soll die Vermittlung von Wissen über die Existenz unterschiedlicher Partnerschaftsformen und Verständnisse von Familie und sexuellen Orientierungen und deren Akzeptanz sein. Nach Kenntnis der Landesregierung verläuft die Umsetzung des Lehrplans Sexualerziehung in Hessen reibungslos.

Die Hessische Lehrkräfteakademie hat ein Netzwerk von Ansprechpersonen in jedem hessischen Studienseminar etabliert, das unter anderem Materialsammlungen zu diesem Thema bereithält und damit Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterstützt. Diese und weitere Maßnahmen werden durch die AG LSBTI an der Hessischen Lehrkräfteakademie fachlich begleitet, die wiederum mit den Ansprechpersonen der vier Schulamtsverbünde im Austausch steht.

Den Schulen stehen mehrere Angebote zur Verfügung, darunter die theaterpädagogischen Angebote Homologie von Malte Anders und das Angebot „GeschlechterRolleMensch“ des Schultheater-Studios Frankfurt am Main. Darüber hinaus können Schulen auf Unterrichtsmaterialien zugreifen, die beispielsweise von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder von der Bundeszentrale für politische Bildung bereitgestellt werden.

Darüber hinaus bereitet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration aktuell eine Broschüre zum Thema Trans und Schule vor, die über den Umgang von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI) in Schulen informieren soll.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt.

- Frage 1. Erstellt oder plant die Landesregierung eine aktualisierte Handreichung für die Schulen zum Zusammenleben, -lernen und -lehren von und mit transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nicht-binären (TIN*-)Menschen in Schulen, die nicht nur den Bereich des Sexualkundeunterrichts betrifft?
- Frage 2. Wenn ja, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
- Frage 3. Wenn nein, warum nicht?
- Frage 4. Sofern eine solche Handreichung geplant oder in Arbeit ist, wer wird an der Erstellung beteiligt?
- Frage 5. Welche Verbände, Vereine und Initiativen werden in den Prozess des Erstellens einbezogen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine entsprechende Handreichung speziell für Schulen zum Zusammenleben von LSBTI gibt es bisher nicht. Es wird auf die Vorbemerkung und die dort genannten Unterstützungsangebote verwiesen.

Wiesbaden, 2. Juni 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz